



3. Zum Bereich Wohnen, soziale Infrastruktur

3.1 Ausgangslage:

Trotz abnehmender Bevölkerungszahl steigt die Anzahl der Haushalte ständig. Dementsprechend groß ist auch die Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt. Der Ruf nach schneller Ausweisung neuer Bauflächen ist im politischen Raum allerorts zu hören.

Bei der Entwicklung auf dem Wohnungsmarkt ist aber die Tendenz zur immer größeren Wohnung für immer kleinere Haushalte nicht außer Acht zu lassen.

Bei allem Verständnis ist der Wunsch nach möglichst großem Wohnraum für Ein- oder Zweipersonenhaushalte - unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden Fläche und der Umweltfolgen einer sich ständig ausweitenden Bebauung als "Luxusforderung" zu bewerten, welche **nur sozialverträglich und mit den entsprechenden Kosten befriedigt werden sollte.**

3.2 Grundsatzposition des BUND:

"Jedes Bauen verbraucht ein Stück Natur, belastet ein Stück Natur und verändert ein Stück Natur."

Wir betonen dieses gleich zu Anfang, da in der Vergangenheit, oft ohne böse Absicht, bei der Bauplanung viele Faktoren des Natur- und Umweltbereiches unvollkommen oder gar nicht berücksichtigt wurden. Die Folge war, daß durch Baustoffherstellung, Gebäudeerrichtung und Gebäudenutzung unsere grundlegenden Lebensgrundlagen Wasser, Luft, Boden, die Arten- und Ökosysteme, sowie die nicht erneuerbaren natürlichen Rohstoffe mehr als erforderlich belastet bzw. verbraucht wurden. Die Folgen von naturfernen und damit lebensfeindlichen Baukomplexen auf das soziale Zusammenleben sind hinreichend bekannt.

Zum Glück blieb die Stadt Hameln (vielleicht mit leichter Einschränkung bei Teilbereichen Afferdes und dem Wohngebiet "Hohes Feld") von wirklich gravierenden städtebaulichen Fehlern solcher Art verschont. **Dennoch bedarf auch unsere "herkömmliche" Bebauungspraxis eines grundlegenden Sinneswandels.**



Für Hamelns Planungen muß daher gelten:

Die Aufteilung des Bodens muß sozial- und umweltverträglich erfolgen, wobei natur- und umweltbezogene Planungen, Bautechniken und Baumaterialien die Zukunft bestimmen sollen. Auf flächenintensive Bauformen ist zu verzichten. Eindeutige Priorität muß der flächensparenden und kostengünstigen Mehrfamilienhausbebauung eingeräumt werden.

Das "ökologische Bauen" muß für Hameln Standart werden.

Das vorliegende Stadtplanungskonzept bietet hierfür sehr gute Grundvoraussetzungen.

3.3 Der BUND begrüßt:

- die Wohnungsbauerweiterungsgebiete grundsätzlich auf den kernstadtnahen Raum zu konzentrieren.
- einer Abwanderung, gerade auch sozial schwächerer Familien ins Umland, mit den damit verbundenen negativen Folgen, durch eine genügende Baugebietsausweisung entgegenzuwirken (Eine konsequente Orientierung am tatsächlich vorliegenden Bedarf wird vorausgesetzt. Für diese Zielgruppe scheiden großflächige Einfamilienhausgebiete schon aus Kostengründen aus).
- bei allen Wohnungsbaumaßnahmen den Belangen von Natur und Umwelt in besonderem Maße Rechnung zu tragen und für eine Anbindung an den ÖPNV zu sorgen. Die unter Punkt 6.7.1 des Stadtentwicklungskonzeptes gemachten Ausführungen zum umweltgerechten Wohnungsbau und ökologischen Stadtumbau finden unsere vollste Zustimmung - allerdings sollte es sich dabei auf keinen Fall um zusätzliche "Einzelfallgedanken", sondern um **Grundprinzipien** handeln. Der schlesw.-holsteinische Förderpreis für ökologisches Bauen könnte als Beispiel für heimische Wettbewerbe dienen.

Das BHW oder auch andere Bausparkassen ließen sich für solche Veranstaltungen sicherlich gewinnen.

Gleiche Gedanken sollten für die Bestandspflege und -verbesserung gelten.



3.4 Der BUND fordert weiterhin, das Planungskonzept um folgende Punkte zu ergänzen bzw. diese besonders zu berücksichtigen:

- Durchführung von **Umweltverträglichkeitsprüfungen** bei allen vorgesehenen Maßnahmen durch einen unabhängigen Umweltsachbearbeiter **unter Beteiligung der anerkannten Naturschutzverbände**. Wertvolle Landschaftsbestandteile sind von Baugebieten freizuhalten. Keine neue Bebauung in Waldrandnähe.
- Es dürfen nur dann Bebauungspläne aufgestellt werden, wenn dies **ökologisch und landschaftlich unbedenklich** ist. Besonders aber ist das Instrumentarium des Bebauungsplanes zur Sicherung und, wo notwendig, zur Neuschaffung der Vielfalt von Natur und Landschaft auszunutzen. Dazu sind verbindliche Grünordnungspläne festzulegen, die für eine naturnahe Gestaltung und einen höheren Anteil an Grünstrukturen sorgen.
- Folgende **Regeln für eine umweltverträgliche Bauplanung** müssen beachtet werden (Auflagen):
 - * naturverträgliche Anpassung von Gebäuden und Siedlungen an die vorgefundene Landschaftsform
 - * sparsamer Flächenanspruch unter Schonung wertvoller Lebensräume
 - * möglichst geringe Bodenverdichtung oder -versiegelung
 - * Schutz des Oberflächen- und Grundwassers
 - * Schaffung von Ersatzflächen für die Natur (z.B. Stilllegung intensiv bewirtschafteter Ackerbauflächen als Ausgleichsmaßnahme)
 - * Einbeziehung von Natur in den Baukörper und die bebaute Fläche
 - * naturnahe Farben und Farbmuster am (und im) Bau
 - * Verwendung schadstofffreier Materialien
 - * sparsamer Umgang mit Material und Energie,
 - * Wiedernutzung vorhandener Grundstücke und Bauwerke,
 - * Vermeidung giftiger Inhaltsstoffe und Abfälle bei der Baustoffproduktion
 - * volle Wiederverwendbarkeit des verbauten Materials,
 - * Nutzung der Sonnenenergie,
 - * Nutzung von Regen- und Brauchwasser
- Grds. ist bei größeren Siedlungserweiterungen eine **Mischnutzung zu fördern**, d.h. Wohnen, Erholen, Arbeiten und Einkaufen ohne weite Wege.



- Unter dem **Stichwort "autofreies Wohnen"** sollte für neue Wohngebiete gelten: Bei der Verkehrsanbindung ist in einem Radius von 300 m (= 27 ha = ca. 4.000 Bewohner) eine Erschließung **nur** für Fußgänger und Radfahrer in der Fläche zuzulassen. Fahrzeuge werden zentral in einer Garage oder einem Gemeinschaftsparkplatz untergebracht, wo auch die Haltestelle des ÖPNV ist. Herkömmliche Anliegerstraßen entfallen praktisch, es genügt eine Verkehrsstraße von der zentralen Garage zum übrigen Hauptverkehrsstraßennetz. Konsequenzen:

- + geringe Lärm- und Abgaswerte
- + höhere Verkehrssicherheit
- + kleinräumige Gestaltungsmöglichkeiten
- + bessere Ausgangssituation für den ÖPNV
- + "Straßen"-raum wird frei für Begegnung, Spiel und Aufenthalt
- + geringere Erschließungskosten
- + weniger versiegelte Oberfläche

- Jedes neue Wohngebiet ist mit **Naturerlebnisräumen für Kinder** zu koppeln. Als ein Beispiel könnten hier die Le Roy'schen Gärten dienen, die von einer naturnahen "verwilderten" Gestaltung des unmittelbaren Wohnumfeldes zur freien Verfügung für die Bürger ausgehen. Näheres dazu siehe: Le Roy, L.G. - Natur ausschalten, Natur einschalten, Stuttgart 1973

- Es ist ein Programm zur schrittweisen **Entsiegelung unnötig versiegelter Flächen** aufzustellen, welches eine Umgestaltung von Parkplätzen und sonstigen öffentlichen Plätzen mit wasserdurchlässigem Material anstrebt. Ein beispielhafter Anfang könnte hier beim BHW-Parkplatz gemacht werden.

- Weiterhin ist ein **Kanalsanierungskonzept** zügig umzusetzen, damit keine Abwässer ungeklärt in den Boden versickern bzw. bei starken Regenfällen in die Weser gelangen.

Weitere Informationen: u.a. Informationshefte "Ökologisches Bauen" des Schleswig-Holsteinischen Umweltministeriums und Prof. Knoflacher 1985